Saarlouis, Freitag, 9. Juli 1920.

# Saar-Zeitung

Organ der Zentrumspartei für Stadt und Land des Saargaues und das angrenzende Lothringen.

Vierteljährl. Bezugspreis 12 Mk. Mit Postbestellgeld 12.90 Mk. Anzeigenpreise für Kreiseingeſeſſene a) für Anzeigen 50 Pfg., b) für Reklamen 1.— Mk. zuzügl. 20% Teuerungszuſchlag für auswärtige ſowie amtliche und finanzielle Anzeigen die Zeile 55 Pfg. zuzüglich 20% Teuerungszuſchlag

Nr. 155
49. Jahrgang

Erſcheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Beſtellungen nehmen an alle Poſtanſtalten. — In Saarlouis die Geſchäftsſtelle: Deſſauerſtraße Nr. 8. Telegramm-Adreſſe: Saar-Zeitung. — Fernſprecher: Expedition Nr. 2. Redaktion Nr. 62. Poſtfach 38.

## Chriſtliche Frau, erkenne deine Pflicht!

**Der Wahlkampf,**

der um die Zukunft des deutſchen Saarlandes geführt wird, ruft dich zum erſten Male zur Erfüllung **neuer ſtaatsbürgerlicher Pflichten.**

**Die Wahlpflicht,**

d. h. die **moraliſche Verantwortung** für die Ausübung des Wahlrechts, iſt bei dir, chriſtliche Frau, weit größer als bei allen anderen Wahlberechtigten.

**Als Frau und Mutter**

biſt du in beſonderem Maße die **Hüterin der chriſtlichen Sitte** in Staat u. Familie.

**Deine höchſten Ideale,**

**die chriſtliche Erziehung der Jugend**, gilt es aber diesmal an der Wahlurne in beſonderem Maße ſicherzuſtellen.

**Die Entſcheidung der Frage,**

ob **religionsloſe** oder **konfeſſionelle Schule,** liegt bei euch, chriſtliche Frauen, denn ihr Frauen habt mit eurem Eintritt in die Politik nicht nur die Gleichberechtigung mit den Männern erhalten, ſondern

## durch eure Zahl das Stimmenübergewicht!

**Täten alle Frauen am Wahltag ihre Pflicht, ſo wäre die chriſtliche Jugenderziehung unzweifelhaft ſichergeſtellt.**

## Darum bleibe keine Frau von der Wahlurne zurück!

Mit der Größe ihres Einfluſſes wächſt auch ihre Verantwortung vor dem Volk, vor der Geſchichte, vor Gott.

Chriſtliche deutſche Frau, mache von deiner Macht **entſchloſſenen Gebrauch.** Wähle die **einzige Partei**, die ſich noch **unentwegt** und **unerſchrocken** für die chriſtliche Weltanſchauung einſetzt und damit ſelbſt im Zeitalter der Revolution von der Kirche anerkannte Erfolge erzielt hat.

## Wähle nur Zentrum!

## Eine Herausforderung?

Der Saar-Kurier bringt in Nr. 176 vom 1. Juli einen Bericht über die am 30. 6. ſtattgefundene Verhandlung mit dem Regierungsausſchuß. Dieſer Bericht iſt unzutreffend. Es beſteht aber meinerſeits keine Veranlaſſung, denſelben richtig zu ſtellen. Wollte der Saar-Kurier ſeiner journaliſtiſchen Anſtandspflicht genügen, müßte er den Bericht, wie ihn die übrige Tagespreſſe brachte, abdrucken. Derſelbe enthielt meine Ausführungen im weſentlichen richtig.

Wenn ich zu dem Bericht nachſtehend Stellung nehme, ſo geſchieht es lediglich, um einer wahrheitsgetreuen Geſchichtsforſchung zu dienen.

In den Anmerkungen zu dem Berichte ſchreibt der Saar-Kurier wörtlich:

„Nach dem provokatoriſchen (ſoll heißen herausfordernden) Auftreten des „Arbeiterführers" Herrn Karius iſt der jähe Abſchluß der Verhandlungen zu verſtehen. Wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß dieſes Ende Herrn Karius erwünſcht war."

Daß die Behauptung unzutreffend iſt, geht aus nachſtehenden Darſtellungen hervor:

In meiner dienſtlichen Tätigkeit ſtand die Frage des Oberbergamts als Aufſichtsbehörde zum erſten Mal am 30. 1. d. J. zur Debatte. Auf dem Büro des Saarbrücker Knappſchaftsvereins wurde an dieſem Tage unter Beiſein des alten Knappſchaftsvorſtandes und der Knappſchaftsverwaltung mit den zuſtändigen Vertretern des neuen Arbeitgebers im Vorſtand die vorzunehmenden Abänderungen der Satzung durchberaten, die notwendig waren, um den durch den Uebergang der Gruben in Beſitz des franzöſiſchen Staates eintretenden Aenderungen Rechnung zu tragen.

Bei dieſer Gelegenheit frug ich Herrn Direktor Daum, der jetzige Vorſitzende des Vorſtandes des Saarbrücker Knappſchaftsvereins: „Herr Direktor, wie ſtellen Sie ſich zu dem § 207 der Knappſchaftsſatzung." Dieſer beſtimmt:

„Das geſetzliche Aufſichtsrecht des Staates über die Verwaltung des Vereins ſteht dem Königlichen Oberbergamt Bonn zu."

Nach einer Erklärung des Juſtitiars, daß die richtige Bezeichnung jetzt Preußiſches Oberbergamt ſei, blieb mit Zuſtimmung der Vertreter des neuen Arbeitgebers der § 207 in der Satzung beſtehen. Zu dieſer Zeit war meines Wiſſens aber bereits durch eine Verfügung des Herrn General Wirbel die Abtrennung der Oberbergämter Bonn und München, ſoweit die bergpolizeiliche Aufſicht in Frage kam, bereits vollzogen.

Als nach der am 21. Februar 1920 ſtattgefundenen Generalverſammlung des Saarbrücker Knappſchaftsvereins der neu gewählte Vorſitzende des Vorſtandes, Herr Daum, den Antrag auf Beſtätigung des Nachtrags zur Satzung dem Oberbergamt Bonn unterbreiten ſollte, verweigerte er dies mit der Einrede, dieſes Oberbergamt ſei nicht mehr zuſtändig. Die Knappſchaftsälteſten im Vorſtande, welche ſich ſtreng an die Satzung hielten, erklärten, für ſie wäre der § 207 der Satzung nach wie vor als noch zu Recht beſtehend in Anwendung. Daraufhin wurde der Juſtitiar des Vereins um Abgabe einer juriſtiſchen Begutachtung erſucht. Dieſe fiel zu Gunſten der Anſicht der Knappſchaftsälteſten aus. Da inzwiſchen auch in der Frage der bergpolizeilichen Aufſicht die Angelegenheit über die Errichtung eines Saar-Oberbergamts in Fluß gekommen war und der franzöſiſche Staat ſich als eigene Unfallverſicherung für die Bergarbeiter beſtellt hatte, wurde unter dem 18. März 1920 folgendes Schreiben an die Regierungskommiſſion des Saargebiets gerichtet:

Saarbrücken 2, den 18. März 1920.

An die
Regierungskommiſſion für das Saarbeckengebiet
in Saarbrücken 1
Neues Landgericht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsausſchuß ergebenſt, möglichſt bald eine Beſprechung anzuberaumen, zu der neben Vertretern der beiden unterzeichneten Verbände ein Vertreter des neuen Arbeitgebers der Bergarbeiter, der Sektion 1 der Knappſchafts-Berufsgenoſſenſchaft, des Saarbrücker Knappſchaftsvereins und der Bergrevierbeamten zu laden wären.

Zur Beſprechung erlauben wir uns vorzuſchlagen:
1. Die Gründung einer neuen Unfallverſicherung für die Bergarbeiter durch den neuen Arbeitgeber;
2. Regelung der bergpolizeilichen Aufſicht.

Zu 1. Durch Bekanntmachung vom 30. Januar 1920 hat ſich der franzöſiſche Staat als eigene Verſicherungsanſtalt unter entſprechender Anwendung der §§ 624 bis 629 und 892 bis 897 der Reichsverſicherungsordnung beſtellt. Dieſes Vorgehen wird ſowohl von den in Frage kommenden Verwaltungen der Verſicherungsträger, die dabei intereſſiert ſind und den unterzeichneten Verbänden als ungeſetzlich bezeichnet. Um einwandfreien Aufſchluß zu erhalten, zogen die unterzeichneten Verbände ein Rechtsgutachten ein, das ſich unſerer Anſicht anſchließt. Da ſomit eine Rechtsverletzung durch den neuen Arbeitgeber vorliegt, ſollen die Wege zur Beſeitigung derſelben geſucht werden.

Zu 2. Herr General Wirbel hat vor Inkrafttreten des Friedensvertrages die Zuſtändigkeit der beiden Oberbergämter Bonn und München für die Bergrevierbeamten ausgeſchaltet und als Aufſichtsbehörde über dieſe Beamten einen franzöſiſchen Bergingenieur beſtellt. Dieſe Maßnahme iſt mit Inkrafttreten des Friedensvertrages hinfällig geworden. Es bedarf einer Klärung, welche Aufſichtsbehörden nunmehr in Frage kommen. Dasſelbe gilt für die Auslegung des § 207 der Satzung des Saarbrücker Knappſchaftsvereins. (Zuſtändigkeit des Oberbergamts Bonn.)

Mit vorzüglicher Hochachtung
Gewerkverein chriſtl. Bergarbeiter Deutſchlands.
J. A.: gez. Karius.
Verband der Bergarbeiter Deutſchlands.
J. A.: gez. Becker.

Das Schreiben wurde von mir verfaßt, nachdem der Inhalt vorher mit einem Vertreter des Verbandes durchgeſprochen war, von dem bekannten Herrn Becker mit unterſchrieben und durch dieſen an die Regierungskommiſſion weiter geleitet. Auf das Schreiben erfolgte aber weder eine Antwort, noch wurden Verhandlungen, wie gewünſcht waren, eingeleitet. Nachträgliche telephoniſche Anfragen, ob und wann Verhandlungen eingeleitet würden, blieben ergebnislos. Die Berechtigung für die Nachſuchung dieſer Verhandlungen konnten die Organiſationen, ſoweit die Bergpolizei in Frage kam, aus dem § 23, Abſ. 4 der Anlage zu Artikel 50 des Friedensvertrages herleiten. Dieſe Beſtimmung verpflichtete die Regierungskommiſſion, bei Feſtſetzung der Arbeitsbedingungen die Wünſche der Arbeiterorganiſationen zu berückſichtigen. Die Verordnung über Bergpolizei, der der Schutz für Leben und Geſundheit der Arbeiter unterſtellt iſt, greift weſentlich in die Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter ein. Es kann den Bergarbeiterorganiſationen, die ſatzungsgemäß verpflichtet ſind, auch für ausreichenden Schutz von Leben und Geſundheit der Arbeiter einzutreten, nicht gleichgültig ſein, in welcher Weiſe die Bergpolizei neu gruppiert werden ſoll.

Die Berufung auf dieſe Beſtimmung bei Überreichung des Schreibens unterblieb aber aus Taktgefühl. Die am 30. 6. vorgeſehenen Verhandlungen ſind ſomit die erſten geweſen, die nach Abſendung des Schreibens vom 18. 3. ſtattgefunden haben. Da in dem Schreiben des Herrn Präſidenten über die Gründung des Oberbergamts nicht mehr diskutiert werden durfte, erlaubte ich mir die Anfrage, in welcher Weiſe das Oberbergamt zuſammengeſetzt ſei, wer z. Bſp. die fachlich vorgebildeten Kollegialbeamten ſeien und welche Rechtsgarantien gegen Beſchlüſſe des Amts gegeben ſeien. Auch dieſe Fragen wurden nicht beantwortet. Als Parteivertreter vor den Spruchinſtanzen war ich zu dieſer Frage nicht nur berechtigt, ſondern verpflichtet, denn ich habe die Pflicht, in Ausübung der Vertretung nach jeder Richtung hin zu prüfen, ob nicht irgend eine Rechtsverletzung vorliegt. Ich habe ſeinerzeit die Satzung des Saarbrücker Knappſchaftsvereins, die nach Einführung der Reichsverſicherungsordnung neu herausgegeben wurde, ebenfalls geprüft und entdeckte eine Geſetzesverletzung, obwohl dieſe Satzung vom Oberbergamt Bonn und dem Landesamt geprüft und beſtätigt war. Im Streitverfahren wurde der Knappſchaftsverein angehalten, die Rechtsverletzung durch entſprechende Aenderung der Satzung zu beſeitigen. Wenn ich noch hinzufüge, daß anſtelle der nachgeſuchten Verhandlungen durch die Veröffentlichung der beiden Bekanntmachungen am 6. April über die Bildung des Oberbergamts und Unterſtellung desſelben unter die Leitung franzöſiſcher Ingenieure die Bergarbeiterverbände ohne Befragen vor fertige Tatſachen geſtellt wurden, und weiter erkläre, daß ich 4 verſchiedene brauchbare Vorſchläge für die nachgeſuchten Verhandlungen zur glatten Löſung der Streitfrage vorbereitet hatte, ſo überlaſſe ich das Urteil allen Leſern der Zeitung und der Geſchichte, ob meine Ausführungen in der am 30. 6. ſtattgefundenen Beſprechung herausfordernd waren.

## Der Metallarbeiterſtreik im Saargebiet.

* Saarbrücken, 8. Juli. Die Streiklage iſt bis jetzt unverändert. Aus Arbeiterkreiſen vernimmt man, daß die Arbeitgeber an ihrem Vorſchlag, in Lohnverhandlungen nur einzutreten, wenn die Arbeit aufgenommen wird, feſthalten. Für die Verheirateten ſowie Familienväter ſoll aber unter allen Umſtänden eine Lohnerhöhung eintreten. Inwieweit auch die anderen Arbeiter hierbei in Frage kämen, ſteht noch nicht feſt. Es iſt zu erwarten, daß nochmals im Laufe des morgigen Tages Verhandlungen mit den Arbeitgebern ſtattfinden. Mit dem Falle, daß die Zuſagen der Arbeitgeber, die ſchon in der vorigen Woche gegeben wurden, aufrecht erhalten würden, ſtände eigentlich der Wiederaufnahme der Arbeit nur mehr wenig im Wege. Allgemein nimmt man in der Arbeiterſchaft an, daß dieſe die Schwierigkeiten der Induſtrie nicht verkennt, andererſeits ſich aber in einer ſchwierigen Lage befinden, ſodaß eine Lohnerhöhung unbedingt eintreten muß.

Nach Gerüchten zu urteilen, ſcheinen einige Drahtzieher die Bewegung auch für politiſche Zwecke benutzen zu wollen, andere ſollen auch in der Metallinduſtrie für die Einführung des Franken Stimmung machen, ohne auf die wirtſchaftlichen Intereſſen der Arbeiter Rückſicht zu nehmen. Die große Mehrzahl der Arbeiter **in allen Verbänden beſteht auf eine ausreichende Lohnerhöhung** in Mark. Inwieweit verſucht wird, eine Fälſchung dieſes Willens vorzutäuſchen, ſteht noch nicht feſt.

Die Gerüchte über eine Arbeitseinſtellung der Bergarbeiter und Eiſenbahner ſind nach uns zugegangenen Mitteilungen unrichtig. Es wird allgemein auf die Notiz im „Neuen Saar-Kurier" vom Samstag verwieſen, in der der Deutſche Metallarbeiter-Verband ſchrieb, daß man in einem Sympathieſtreik der Bergarbeiter und Eiſenbahner keine Unterſtützung, vielmehr eine Schädigung der Intereſſen der Arbeiterſchaft erblicke. Solche Ausführungen machen es anderen Organiſationen faſt unmöglich, einen Sympathieſtreik zu empfehlen.

⁂

Zu der Streiklage in der Metallinduſtrie wird der Saarbr. Ztg. aus Kreiſen, die der Induſtrie naheſtehen, mitgeteilt, daß die Preſſemeldung, wonach ein Teil der Arbeitgeber auch während des Ausſtandes zu Verhandlungen über eine eventuelle Lohnerhöhung bereit ſei, völlig unrichtig iſt. Es hat ſich an dem in der vorigen Woche gefaßten Beſchluß des Arbeitgeberverbandes, daß erſt nach Arbeitsaufnahme verhandelt werden ſoll, nichts geändert. Hieraus iſt zu ſchließen, daß der Kampf verſchärfte Formen annehmen wird. Es liegen bereits Meldungen vor, daß andere Berufsgruppen den ſtreikenden Metallarbeitern ihre Sympathie ausgeſprochen haben. Wie die Stimmung in Arbeiterkreiſen iſt, geht klar hervor aus dem Aufruf, den die Bezirksleitung des chriſtlichen Metallarbeiterverbandes an ſeine Mitglieder erläßt. Er lautet:

Kollegen, Arbeiter und Arbeiterinnen der Eiſen- und Metallinduſtrie des Saargebiets! Daß dort, wo chriſtliche Gewerkſchaften im Streike ſtehen, die öffentliche Ordnung und perſönliche Sicherheit der anderen Mitbürger nicht gefährdet wird, iſt für uns eine Selbſtverſtändlichkeit. Nicht um Ruheſtörungen zu vermeiden, die ihr nicht begehen werdet, wenden wir uns an Euch. Der jetzige Kampf der Arbeiterſchaft iſt in ſeiner Urſache verſtändlich. Wie und von wem er entfacht wurde, ſoll heute nicht unterſucht werden. Heute gilt es, die Einigkeit der Arbeiterſchaft des Saarreviers zu wahren. Schon im April ſind wir an die Arbeitgeber der Hütten- und Metallinduſtrie des Saarreviers um Gewährung einer angemeſſenen Lohnerhöhung herangetreten. In zahlreichen geſchloſſenen und öffentlichen Sitzungen der Arbeitsgemeinſchaft haben wir die

Führer des chriſtlichen Metallarbeiterverbandes

auf Eure Not und die Eurer Familien hingewieſen. Das Ringen war ohne Erfolg. Die Arbeitgeber erklärten ſich außerſtande, weitere Lohnerhöhungen zu gewähren.

Jetzt haben wir den Kampf!

Die denkende Arbeiterſchaft ſtreikt nicht um des Kampfes willen. Auf dem Wege der Verhandlungen wollen wir Eure Lage verbeſſern. Auch heute geben wir nicht die Hoffnung auf, daß die Arbeitgeber des Saargebietes

die ſchwierige Lage der Arbeiterſchaft

nicht nur anerkennen, ſondern daß ſie auch gewillt ſind, die Notlage zu mildern.

Noch iſt es Zeit! Die Arbeiterſchaft will den Frieden, ſie will ihrer Arbeit in Ruhe und Ordnung nachgehen, ſie verlangt aber auch einen angemeſſenen Lohn. So kann es nicht weitergehen. Die Arbeiter ſind keine Kriegsgewinnler. Gewaltige Opfer hat die Arbeiterſchaft in den letzten Jahren für die Volksgemeinſchaft gebracht.

Heute kämpft die Hütten- und Metallarbeiterſchaft um ihre Exiſtenz.

Trotzdem bietet die Arbeiterſchaft die Hand zur Verſtändigung. Es liegt an den Arbeitgebern, die dargebotene Hand zu ergreifen, den Arbeitern die notwendige Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Exiſtenz der Arbeiterſchaft muß, um den Frieden herzuſtellen, geſichert werden. Ohne eine leiſtungsfähige Arbeiterſchaft kein Gedeihen der Induſtrie. Unſeren Kollegen aber rufen wir zu, haltet Diſziplin! Laßt Euch nicht provozieren. Eure Führer ſind zur Stelle. Sie werden mit Euch den Kampf in wirtſchaftlichen Bahnen halten und jeden zurückweiſen, der am wirtſchaftlichen Feuer politiſche Suppen kochen will. Die nächſten Tage werden Euch darüber Klarheit bringen.

Kollegen, Ihr ſteht nicht allein. Die wärmſte Sympathie unſerer Geſamtbewegung begleitet uns. Die Kollegen, die am 13. Juni zu Zehntauſenden durch die Stadt Saarbrücken zogen, ſie ſtehen hinter uns, einig und geſchloſſen.

Dieſem einigen Willen wird man nicht widerſtehen. Deshalb haltet Ihr Ruhe und Ordnung aufrecht, zeigt Euch als chriſtliche Metallarbeiter. Hoch die Einigkeit!

Chriſtlicher Metallarbeiter-Verband Deutſchlands.
J. A.: Pick, Bezirksleiter.

[illegible]